Bundeskriminalamt

MENSCHENHANDEL

Bundeslagebild 2007

- Pressefreie Kurzfassung -

BKA

MENSCHENHANDEL
Bundeslagebild 2007

- Pressefreie Kurzfassung -

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden
info@bka.de
www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG 4

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE 5

2.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung 5

2.1.1 Ermittlungsverfahren 5

2.1.2 Tatverdächtige 7

2.1.3 Opfer 8

2.1.4 Anwerbung der Opfer 10

2.1.4.1 Umstände der Prostitutionsausübung 10

2.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft 11

3 GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK 11

3.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung 11

3.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft 12

1. VORBEMERKUNG

Beim Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und dem Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) handelt es sich um unterschiedliche Deliktsausprägungen, die auch hinsichtlich des Bekämpfungsansatzes (z. B. Verdachtsgewinnung und Beweisführung) in weiten Teilen differenziert betrachtet werden müssen. Deshalb werden sie im Bundeslagebild Menschenhandel getrennt beschrieben.

Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2007 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233a StGB.

Der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft wird auf der Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) betrachtet.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2007 war nach 2006 erneut ein Anstieg der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung feststellbar. Insgesamt wurden 454 Ermittlungsverfahren abgeschlossen, 29 % mehr als im Vorjahr.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren[1]

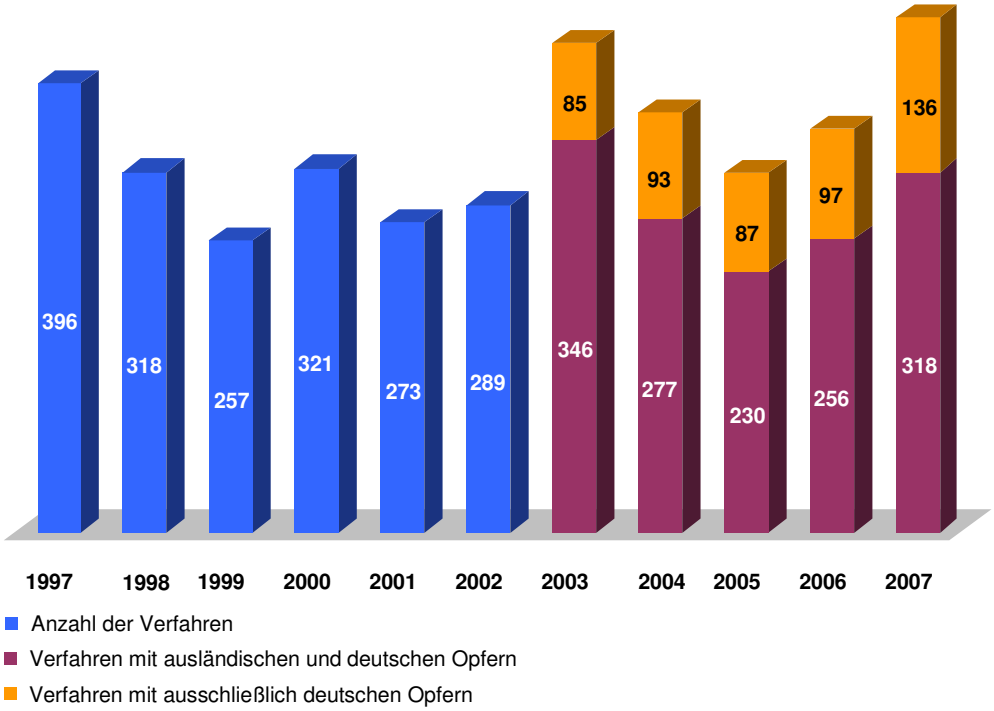

[1] Vor dem Jahr 2003 erfolgte keine Erhebung mit ausschließlich deutschen Opfern.

Eine der Ursachen für den deutlichen Anstieg der Anzahl der abgeschlossenen Verfahren um 29 % sind die gestiegenen Fallzahlen in Berlin und Niedersachsen, was insbesondere auf die stringente Anwendung des § 232 I Satz 2 StGB[2] zurückzuführen sein dürfte.

Im Zuge der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden folgende Delikte, überwiegend als Begleit- und Logistikstraftaten zum Menschenhandel, festgestellt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (184 Ermittlungsverfahren), Gewaltdelikte (64), Schleusungsdelikte (42), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (30), Fälschungsdelikte (16) sowie diverse Waffendelikte (16). Die Deliktsbereiche sowie ihr quantitativer Umfang decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Jahres 2006.

Von den in 2007 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden 145 Verfahren (32 %) durch Anzeigen der Opfer und 76 Verfahren (17 %) durch Anzeigen Dritter eingeleitet. Etwas mehr als die Hälfte der Verfahren resultierten aus polizeilichen Maßnahmen. Trotz eines auch im Jahr 2007 relativ hohen Anteils von Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen besitzen polizeiliche Kontrollmaßnahmen damit nach wie vor bei der Identifizierung von Opfern und der Aufhellung des Dunkelfeldes eine wesentliche Rolle.

Die im Rahmen der Menschenhandelsverfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 1,6 Millionen Euro, wobei lediglich in 14 (3 %) Ermittlungsverfahren vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt wurden. Im Jahr 2006 waren bei ähnlich wenigen vermögenssichernden Maßnahmen noch 2,2 Millionen Euro vorläufig gesichert worden.

[2] „Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt."

2.1.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2007 wurden korrelierend zu der gestiegenen Zahl der Ermittlungsverfahren 714 Tatverdächtige und damit 8 % mehr als im Vorjahr registriert. 78 % der Tatverdächtigen waren Männer. Trotz steigender Zahlen wurden durchschnittlich pro Ermittlungsverfahren weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Dieser Wert zeigt, dass die Ermittlungen überwiegend gegen kleinere Tätergruppen oder Teilstrukturen größerer Täterorganisationen gerichtet waren.

Nationalitäten der Tatverdächtigen	
	Anzahl
EUROPA	**624**
Deutschland, darunter	344
(Geburtsort nicht in D)	(71)
Türkei	49
Bulgarien	42
Ungarn	29
Rumänien	25
Polen	24
Tschechische Republik	16
Sonstige	95
ASIEN, darunter	**28**
Thailand	3
AFRIKA, darunter	**16**
Nigeria	10
AMERIKA	**4**
unbekannt/ungeklärt	**42**
Gesamt	**714**

Wie im Vorjahr dominierten deutsche Staatangehörige, die knapp die Hälfte der Tatverdächtigen ausmachten. Rund 20 % der deutschen Tatverdächtigen hatten eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter Polen (20), Kasachstan (14), Russland (10) und die Türkei (6).

2.1.3 Opfer

Im Jahr 2007 wurden 689 Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermittelt, was einen Rückgang um 11 % gegenüber dem Jahr 2006 darstellt. Wie auch in den Vorjahren handelte es sich überwiegend um weibliche Opfer (95 %). Die Zahl der durchschnittlich pro Ermittlungsverfahren festgestellten Opfer ist relativ gering und korreliert mit den Feststellungen bei den Tatverdächtigen. Der höhere Anteil von Opfern trotz geringerer Verfahrenszahlen im Jahr 2006 rührt aus zwei im Jahr 2006 abgeschlossenen Großverfahren mit insgesamt 131 Opfern.

Nationalitäten der Opfer	
	Anzahl
EUROPA	**614**
Deutschland	184
Bulgarien	77
Rumänien	66
Tschechische Republik	57
Polen	56
Russland	38
Ungarn	31
Sonstige	105
ASIEN, darunter	**18**
Thailand	10
AFRIKA, darunter	**29**
Nigeria	19
AMERIKA	**11**
unbekannt/ungeklärt	**17**
Gesamt	**689**

Entsprechend der Entwicklung in den letzten Jahren stammte auch in 2007 der Großteil der Opfer aus dem europäischen Raum. Die Zahl der deutschen Opfer, die mit 27 % erneut den größten Anteil bildeten, stieg leicht an.

Auffällige Steigerungen wiesen bulgarische, ungarische und nigerianische Opfer auf.

Die meisten nigerianischen Opfer (10) wurden in Baden-Württemberg festgestellt. Bereits seit Jahren ist festzustellen, dass hauptsächlich junge nigerianische Frauen von Nigeria nach Deutschland und in andere europäische Staaten organisiert eingeschleust werden. Die zu schleusenden Frauen werden in Nigeria mit falschen Pässen ausgestattet und durch Sprachtests und Rollenspiele auf die Schleusung vorbereitet. Nach der Einschleusung werden die Frauen den Auftraggebern, in der Regel den als „Madams“ bezeichneten nigerianischen Zuhälterinnen, übergeben. Die Opfer, die in Europa meist als Prostituierte arbeiten, müssen den „Madams“ hohe Geldbeträge als Preis für die Schleusung zurückzahlen. In vielen Fällen müssen die Frauen im Rahmen eines Voodoo-Rituals schwören, dass sie den Anweisungen der „Madams“ Folge leisten und den genannten Betrag zahlen. Auf diese Weise werden sie in eine psychische Zwangslage gebracht. Die Zuhälterinnen sind in der Regel vor Jahren selbst nach Deutschland eingeschleust und der Prostitution zugeführt worden. Nach der Abzahlung ihrer „Schuldbeträge“ übernehmen sie nicht selten selbst eine Zuhälterrolle.

Die 2007 festgestellten 31 ungarischen Opfer sind auf einzelne Ermittlungsverfahren zurückzuführen. Eine bleibende Bedeutung Ungarns für den Menschenhandel kann daraus noch nicht abgeleitet werden.

Die Zahl der tschechischen Menschenhandelsopfer ist stark zurückgegangen. Die vergleichsweise hohe Anzahl tschechischer Opfer im Vorjahr ging auf zwei Großverfahren[3] zurück.

Altersstruktur der Opfer

	< 14 Jahre		14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
Gesamt	**7**	**1**	**74**	**11**	**311**	**45**	**108**	**16**	**166**	**24**	**23**	**3**	**689**
Deutschland	4	2	35	19	95	52	22	12	28	15	0	0	184
Bulgarien	0	0	9	12	29	38	9	12	28	36	2	3	77
Rumänien	0	0	3	5	43	65	11	17	7	11	2	3	66
Tschechien	0	0	3	5	29	51	9	16	14	25	2	4	57
Polen	1	2	2	4	37	66	8	14	7	13	1	2	56

12 % der 689 festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung waren minderjährig; knapp die Hälfte davon waren Deutsche. Sieben Opfer waren zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahre alt, darunter vier mit deutscher und je eine mit polnischer, albanischer und türkischer Staatsangehörigkeit. Der Schwerpunkt lag mit 392 Opfern (57 %) im Alterssegment der unter 21-Jährigen, was eine geringfügige Steigerung im Vergleich zum Jahr 2006 bedeutet. Auch hier haben

[3] Im Jahr 2006 wurden zwei Großverfahren mit 106 bzw. 25 Opfern abgeschlossen.

deutsche, gefolgt von rumänischen und polnischen Staatsangehörigen einen vergleichsweise großen Anteil. Ursächlich für den signifikanten Anteil der unter 21-jährigen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass diese Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 I Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann.

2.1.4 Anwerbung der Opfer

Etwas mehr als ein Drittel der 2007 ermittelten Menschenhandelsopfer gab an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. 25 % wurden über den tatsächlichen Grund der Einreise getäuscht, 16 % unter Gewaltanwendung zur Prostitution gezwungen und 15 % professionell z. B. durch angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen angeworben.

Diese Erkenntnisse decken sich im Wesentlichen mit denen des Vorjahres. Der Anteil derer, die ihr Einverständnis zur Prostitutionsausübung gegeben haben, lag damit erneut relativ hoch. Erfahrungsgemäß wurden Frauen, die sich mit der Prostitutionsausübung einverstanden erklärten, nicht selten über die tatsächlichen Umstände getäuscht. Vielen Opfern wurden hohe Verdienstmöglichkeiten und damit verbunden bessere Lebensbedingungen in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde dabei häufig die Tatsache, dass zunächst ein Schuldenbetrag für z. B. Pass- und Visabeschaffung, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten „abzuarbeiten“ ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern geschaffen wird. Den Opfern bleibt keine andere Möglichkeit, als sich auf die Bedingungen einzulassen und der Prostitution dauerhaft nachzugehen.

2.1.4.1 Umstände der Prostitutionsausübung

Die Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution wurde in 211 Fällen unter Ausnutzung der Zwangslage, in 190 Fällen unter Ausnutzung der Hilflosigkeit, in 144 Fällen durch Drohung, in 127 Fällen durch Gewalt und in 101 Fällen durch List bewirkt.[4]

Zu etwa 65 % aller Opfer lagen Angaben vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde.[5] Bei 69 Opfern (10 %) lagen Informationen vor, dass auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt wurde.

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung lag der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor auf Bar- und Bordellprostitution (362) sowie Wohnungsprostitution (187). Ebenfalls von Bedeutung waren die Straßenprostitution (73) sowie Haus- und Hotelbesuche (59).[6]

---

[4] Mehrfachnennungen möglich.

[5] unter dem Begriff „Einwirkung“ ist jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen.

[6] Mehrfachnennungen möglich.

Die Erhebung, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich angemeldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 491 Betroffene (71 %) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 107 Betroffene (16 %) waren angemeldet.

Von der Gesamtzahl der 689 als Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung registrierten Personen wurden 143 (21 %) im Laufe der Verfahren von Fachberatungsstellen betreut, während dies in 509 Fällen (74 %) nicht der Fall war. Bei 37 Opfern (5 %) ist dieses nicht bekannt.

2.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Jahr 2007 wurden laut PKS insgesamt 92 Fälle des § 233 StGB (2006: 78) registriert. Dies stellt eine Steigerung der Fallzahlen um 18 % gegenüber dem Jahr 2006 dar. 40 der 71 ermittelten Tatverdächtigen waren Männer. 59 % der Tatverdächtigen waren nichtdeutscher Herkunft, wobei kein Schwerpunkt bei bestimmten Täternationalitäten feststellbar war.

Im Jahr 2007 wurden gemäß PKS 101 Opfer (2006: 83) des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft registriert, darunter 39 Männer und 62 Frauen.

Wegen Förderung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233a StGB wurden in der PKS wie im Vorjahr lediglich drei Fälle erfasst.

Insgesamt liegen bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten sowie den Polizeibehörden nach wie vor nur geringe Erfahrungswerte vor, so dass das Ausmaß des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft auch weiterhin nur bedingt abschätzbar ist. Es zeigt sich allerdings, dass die Delikte nach §§ 233, 233a StGB schwerpunktmäßig im Gaststättengewerbe zum Nachteil sich illegal in der Bundesrepublik aufhaltender Ausländer verübt werden oder die Opfer als Haushaltskräfte ausgebeutet werden.

3 GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

3.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Trotz des prozentual starken Anstiegs der Anzahl der im Jahr 2007 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren hat sich das Bild des in Deutschland festgestellten Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung insgesamt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Allerdings müssen sich die Strafverfolgungsbehörden veränderten und teilweise neuen Herausforderungen (beispielsweise Problematik der legal aufhältigen EU-Neubürgerinnen) stellen.

Mit einer kurzfristig eintretenden nachhaltigen Veränderung der Lage im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen nicht zu rechnen. Im Jahr 2008 ist daher eine vergleichbare Lage zu erwarten. Die Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. Die Mehrzahl der ausländischen Opfer stammt

zwischenzeitlich aus EU-Mitgliedstaaten und besitzt damit legale Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland.

Der Personenbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist weiterhin von zentraler Bedeutung und damit auch die Opferbetreuung und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen.

3.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

Eine abschließende Bewertung des Deliktsbereiches ist in Anbetracht der wenigen in der PKS registrierten Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft weiterhin nur bedingt möglich.

Die tatsächlichen Fallzahlen im Bereich Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft dürften mit großer Wahrscheinlichkeit höher liegen. Nach wie vor ist die (illegale) Arbeitsaufnahme in Deutschland ein wesentlicher Antrieb für die Migration nach Deutschland. Geschleuste oder unerlaubt eingereiste Personen geraten aufgrund fehlender ausländer- und arbeitsrechtlicher Voraussetzungen schnell in zwanghafte oder sogar ausbeuterische Abhängigkeits- und Arbeitsverhältnisse. Wie beim Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung kann auch hier von einer eher geringen Anzeige- und Aussagebereitschaft der Opfer ausgegangen werden.